



Pressedienst

Nach Urteil vom Landessozialgericht NRW steht für die AWO Mittelrhein fest:

Ein Schülertablet für den digitalen Unterricht ist ein pandemiebedingter Mehrbedarf. Kinder, die von Sozialleistungen leben müssen, haben einen Anspruch auf die Übernahme der Kosten durch das Jobcenter.

Köln, 25.05.2020

„Der Bedarf für die Anschaffung eines internetfähigen Computers zur Teilnahme an dem pandemiebedingten Schulunterricht im heimischen Umfeld sei im Regelbedarf nicht berücksichtigt“, begründet das Landessozialgericht in Essen seinen Beschluss. Es handele sich um einen „grundsicherungsrechtlich relevanten Bedarf für Bildung und Teilhabe“, denn die Anschaffung eines internetfähigen Endgeräts sei mit der pandemiebedingten Schließung des Präsenzsulbetriebes erforderlich geworden. Die Kosten für das Tablet, so die Richter, stellten einen „anzuerkennenden unabweisbaren, laufenden Mehrbedarf“ dar. (Az. L 7 AS 719/20 B ER, L 7 AS 720/20 B)

Die AWO Mittelrhein berät seit dem 29. April 2020 Familien, die Sozialleistungen erhalten und deren Kinder dringend einen Laptop benötigen, um am digitalen Unterricht teilnehmen zu können. Über 300 Anfragen haben die Mitarbeiter*innen der Integrationsagentur bisher aus ganz NRW erhalten. „Viele haben mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Musteranträge und mit eindeutigen Schulnachweisen über die Notwendigkeit eines Laptops Anträge bei den für sie zuständigen Jobcentern gestellt. Seit Tagen jedoch regnet es Ablehnungen durch die Jobcenter“ erklärt die Projektleiterin der Initiative „Schulcomputer für alle“, Mercedes Pascual Iglesias.

Manche Jobcenter begründen die Ablehnungen damit, dass die Computer vom Hartz IV-Regelsatz für Kinder angeschafft werden können – also von den 33 bis 55 Cent im Monat, die Kindern im Rahmen des Regelsatzes für Bildung zur Verfügung stehen. Andere Jobcenter erklären, dass Laptops etc. aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (BuT) für jährlichen Schulbedarf bezahlt werden könnten. Doch diese 150 Euro werden bereits für Ge- und Verbrauchsmittel wie Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, Taschenrechner, Schultasche und Sportzeug benötigt.

Als neue Begründung dient den Jobcentern der Beschluss der Bundesregierung, insgesamt 550 Millionen Euro Sondermittel für den Kauf von Schulcomputern zur Verfügung zu stellen. Doch bislang ist die Umsetzung des Paketes unklar, und damit auch, wann und wie Kinder mit Bedarf von diesem Beschluss konkret profitieren werden.

Die AWO Mittelrhein begrüßt die Klarstellung durch das Gericht und fordert die Jobcenter und die Sozialämter auf, den Anträgen bedürftiger Eltern auf einen Schulcomputer für ihre Kinder sofort stattzugeben

Die AWO Mittelrhein e.V. hat eine Initiative „Schulcomputer für alle“ Ende April ins Leben gerufen, um Eltern mit wenig Geld, die für ihre Kinder einen Antrag beim Jobcenter stellen wollen, zu unterstützen.

Konten:

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE54 3705 0198 0015 6420 51 · BIC COLSDE33
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE43 3702 0500 0006 0605 00 · BIC BFSWDE33XXX

Eingetragen in das Vereinsregister beim
Amtsgericht Köln: VR-Nr. 5133
Sitz: Köln

Vorstand i.S.v. § 26 BGB

Vorsitzende:
Beate Ruland

Stellvertretende Vorsitzende:
Axel Heiner Dabitz · Klaus-Werner Dittrich · Franz Irsfeld

Geschäftsführer:
Andreas Johnsen





Bezirksverband
Mittelrhein e.V.

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln

Tel.: 0221 57998-183
presse@awo-mittelrhein.de
www.awo-mittelrhein.de

Pressedienst

Kontakte und Links:

1. die Hotline (montags und mittwochs für jeweils zwei Stunden) 0157 34 98 85 26
2. die E-Mail-Adresse Schulcomputer@awo-mittelrhein.de
3. Homepage mit Musteranträgen und Schulbescheinigungen
<https://www.awo-mittelrhein.de/schulcomputer-fuer-alle/>
4. Ratgeber: das Bildungsmagazin - Vielfalt Sondernummer
https://www.awo-mittelrhein.de/fileadmin/content/mittelrhein/2020/2-2020-bildungsmagazin_RZ.pdf
5. Erklärfilm auf Youtube in arabischer, deutscher, englischer und türkischer Sprache.
<https://www.youtube.com/user/AWOamMittelrhein/videos>

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V. ist einer von vier Bezirksverbänden der AWO in Nordrhein-Westfalen und einer der größten in Deutschland. Ihr Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Aachen bis Gummersbach und von Heinsberg bis Euskirchen. In den mehr als 600 Einrichtungen und Diensten des Bezirksverbandes und seiner acht Mitgliedsverbände sind rd. 8.100 Menschen beschäftigt, überwiegend in Einrichtungen und Diensten der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe. In den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein werden täglich rd. 12.500 Kinder betreut. Die AWO am Mittelrhein hat 184 Ortsvereine, rd. 21.700 Mitglieder und rd. 4.500 ehrenamtlich Tätige. Die Arbeiterwohlfahrt ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Redaktion: Mercedes Pascual Iglesias, Tel. 0221 846427-03.

E-Mail: presse@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich: Michael Mommer, AWO Mittelrhein

Konten:

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE54 3705 0198 0015 6420 51 · BIC COLSDE33
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE43 3702 0500 0006 0605 00 · BIC BFSWDE33XXX

Eingetragen in das Vereinsregister beim
Amtsgericht Köln: VR-Nr. 5133
Sitz: Köln

Vorstand i.S.v. § 26 BGB

Vorsitzende:
Beate Ruland

Stellvertretende Vorsitzende:
Axel Heiner Dabitz · Klaus-Werner Dittrich · Franz Irsfeld

Geschäftsführer:
Andreas Johnsen

